



Verhaltens- und Hygieneregungen für den Präsenzunterricht ab 17.08.2020 am **Schwalmgymnasium Treysa**

Stand: 09.10.2020

Die Gesundheit unserer Schüler*innen sowie der Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen steht bei uns an erster Stelle. Wir sind alle angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Folgende Verhaltens- und Hygieneregeln zum Infektionsschutz gelten, solange die Pandemie-Situation im Land besteht:

1. Teilnahme am Präsenzunterricht / Betreten des Gebäudes

Das Gebäude darf nicht von Personen betreten werden,

- a) die Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen,
- b) deren Angehörige des gleichen Hausstandes Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen,
- c) die noch nicht zwölf Jahre alt sind, solange deren Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Quarantäne unterliegen.

In allen Fällen ist umgehend die Schulleitung zu informieren.

Das Gebäude muss umgehend von Personen verlassen werden, die

- d) Corona-typische Symptome während des Aufenthaltes in der Schule entwickeln.

Im Fall d) ist vor Verlassen des Schulgebäudes **umgehend die Schulleitung zu informieren**. Dazu ist **unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregungen** das Sekretariat aufzusuchen. Alle weiteren Maßnahmen werden von dort eingeleitet.

(Vgl. zu diesem Punkt auch das **aktualisierte** Informationsblatt *Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen* des Hessischen Kultusministeriums, welches auch auf der SG-Homepage verlinkt ist.)

2. Nutzung der Corona- Warn-App

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen Mitgliedern der Schulgemeinde empfohlen. Eine Pflicht zur Nutzung der App besteht nicht.

3. Abstandsregelung

Wo immer möglich, ist auf die Abstandsregelung (1,5 m Mindestabstand) zu achten, insbesondere auch zwischen Schüler*innen und Lehrkräften im Unterricht.

4. Betreten / Verlassen des Gebäudes

Die Schüler*innen betreten das Gebäude vor Unterrichtsbeginn durch einen Eingang an der Seite des Gebäudes, an der ihr Unterrichtsraum liegt bzw. der ihrem Unterrichtsraum möglichst nahe liegt. Analog verlassen sie das Gebäude auch an der entsprechenden Gebäudeseite. **Im NaWi-Gebäude ist eine Tür als Eingang, eine Tür als Ausgang gekennzeichnet und entsprechend zu nutzen. Bitte die Aushänge beachten!**

5. Wegeführung

Grundsätzlich sind alle Gänge in beiden Richtungen begehbar. Wo immer möglich, ist auf die Abstandsregelung (1,5 m Mindestabstand) zu achten.

Für die Treppenhäuser gelten folgende Regelungen:

- Klinkerbau vorderes Treppenhaus (bei den Räumen X51): Nur **nach oben** zu benutzen!
- Klinkerbau hinteres Treppenhaus (bei den Räumen X56): Nur **nach unten** zu benutzen!
- NaWi-Bau: Nur **nach oben** zu benutzen
- Haupttreppe und Nebentreppe (Altbau): In beiden Richtungen nutzbar

Bitte die Aushänge beachten!

6. Hygieneregeln

- a) Die auch sonst geltenden Hygieneregeln (kein direkter Körperkontakt zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge, sich nicht ins Gesicht fassen) sind unbedingt einzuhalten. **Nach dem Eintreffen in der Schule, zum Ende der 30-Minuten Pause sowie nach der Mittagspause waschen sich bitte alle gründlich die Hände.** Bitte plant dafür genügend Zeit ein und verteilt euch dabei auf die Toiletten und Unterrichtsräume (siehe auch Punkt 7 „Toilettennutzung“).
- b) **Außerhalb der Klassenräume muss eine Maske / ein Mund-Nase-Schutz getragen werden, auch auf den Schulhöfen!** Diese(r) ist korrekt zu tragen, d.h. Mund und Nase müssen bedeckt sein. Es ist eine eigene Maske / Mund-Nase-Schutz mitzubringen. Wir empfehlen, für einen Schultag ggf. auch mehrere mitzubringen.
- c) Auch beim Umkleiden für den Sportunterricht und beim Warten an der Bushaltestelle muss eine Maske / ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- d) Während des Unterrichts gilt grundsätzlich keine Masken-Pflicht. Insbesondere bei intensivem verbalem Austausch innerhalb einer Unterrichtsstunde empfehlen wir aber das Tragen einer Maske / eines Mund-Nase-Schutzes. Die jeweilige Lehrkraft spricht die Empfehlung im konkreten Fall aus.
- e) Wir empfehlen, ein „Hygiene-Set“ (Desinfektionsmittel für Hände sowie für Flächen, nach eigenem Ermessen Einmalhandschuhe etc.) mit sich zu führen.
- f) Alle Räume sind während des Unterrichts alle 20 Minuten über die Dauer von 3 bis 5 Minuten zu lüften (durch Querlüftung/Stoßlüftung (!) durch vollständig geöffnete Fenster). Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung und während der Pausen zu lüften.

7. Toilettennutzung

In den Toilettenräumen dürfen sich max. drei Schüler*innen gleichzeitig aufhalten. Nach dem Toilettengang sind die Hände zu waschen. Beim Warten vor der Toilette muss die Abstandsregelung (1,5 m Mindestabstand) beachtet werden.

Bitte nutzt die Toiletten, die dem Unterrichtsraum möglichst nahe liegen, in dem ihr gerade Unterricht habt bzw. in dem ihr nach der 30-Minuten-Pause Unterricht haben werdet.

Die Klassen 5-10 (teilweise auch Tutorien E1) nutzen bitte auch die Waschbecken in den Unterrichtsräumen. Dort stehen Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.

8. Betreten des Sekretariats / Aufenthalt vor Lehrerzimmer und Büro des Studienleiters

Die genannten Räume sind nur in unbedingt notwendigen Fällen aufzusuchen.

9. Pausenregelung

Für die **30-Minuten-Pausen** gelten folgende Regelungen:

- Die Klassen 5, 6 und 7 verbringen die Zeit ab 9:50 Uhr auf den Pausenhöfen. Den Jahrgängen sind während der „Hofpause“ **festе Bereiche** zugeordnet:
Jahrgang 5: Schulhof 3 (Sportfeld und vor NaWi-Trakt)
Jahrgang 6: Schulhof 2 (hinterer unterer Schulhof beim „Schachbrett“)
Jahrgang 7: Schulhof 1 (vorderer Schulhof)
Gegen **10 Uhr** gehen die Klassen in ihren Klassenraum und von dort gegen Ende der Pause ggf. weiter zu einem Fachraum.
- Die Klassen 8, 9 und 10 verbringen die Zeit **bis 10:05 Uhr** in ihrem Klassenraum (ggf. ist am Ende des 2. Block von einem Fachraum dorthin zu wechseln). Anschließend verbringen sie den Rest der Pause auf den Pausenhöfen. Den Jahrgängen sind während der „Hofpause“ **festе Bereiche** zugeordnet:
Jahrgang 8: Schulhof 3 (Sportfeld und vor NaWi-Trakt)
Jahrgang 9: Schulhof 2 (hinterer unterer Schulhof beim „Schachbrett“)
Jahrgang 10: Schulhof 1 (vorderer Schulhof)
- Die Schüler*innen der E-Phase verbringen die Zeit ab 9:50 Uhr auf dem Schulhof 1 (vorderer Schulhof). **Gegen 10 Uhr** gehen die Klassen in ihren Klassenraum und von dort gegen Ende der Pause ggf. weiter zu einem Fachraum. Die Schüler*innen der E-Phase dürfen das Schulgelände auch verlassen.
- Die Schüler*innen der Stufe Q3 verbringen die 30-Minuten-Pausen entweder draußen im Bereich zwischen der Mensa und der SG-Turnhalle oder im Gebäude in folgenden Räumen: E13 (neben der Cafeteria), E24 (Oberstufenraum – bis auf Weiteres nur für Q3!), Raum 213, Raum 214 und Mediathek. Die Schüler*innen der Stufe Q3 dürfen das Schulgelände auch verlassen.

Ballspielen o.Ä. ist auf dem Schulgelände, insbesondere auf dem Sportfeld, **verboten**. Tischtennis darf gespielt werden, allerdings **kein Rundlauf**. Das Klettergerüst darf von max. zwei Schüler*innen gleichzeitig genutzt werden.

Hinweis: Abweichend von den üblichen Einstellungen ertönt der Pausengong um **10:00 Uhr** (anstatt um 10:15 Uhr) und weist somit auf 10:05 Uhr hin (siehe oben).

Bitte begeben euch am Ende der Pause so rechtzeitig zu eurem Unterrichtsraum, dass vor Beginn des nächsten Unterrichts noch Zeit zum Hände waschen ist (vgl. Punkt 6a).

Für die **10-Minuten-Pausen** gelten folgende Regelungen:

Diese Pausen sollen die Schüler*innen der Klassen 5-10 und der E-Phase nach Möglichkeit im Klassenraum verbringen. Toilettengänge sind möglich, sollten aber von den Lehrkräften auch verstärkt während der Unterrichtszeit zugelassen werden. In den Doppelblöcken in der Q3 soll in dieser Zeit keine Pause gemacht werden. Diese soll individuell festgelegt werden.

Ausnahme: Ausschließlich die Schüler*innen der Klassen 5 dürfen die 10-Minuten-Pausen auf dem Sportfeld verbringen (keine Ballspiele!).

Für die **Mittagspausen im 4. Block (Jg. 6-10)** gelten folgende Regelungen:

Den Jahrgängen sind für den Aufenthalt in dieser Zeit **feste Bereiche** zugeordnet:

Jahrgang 6 (dienstags): Schulhof 2 (hinterer unterer Schulhof beim „Schachbrett“), Sportfeld, Raum E13, Pausenhalle, Vorraum der Mediathek

Jahrgang 7 (mittwochs): Schulhof 1 (vorderer Schulhof), Mediathek (ohne Vorraum)

Jahrgang 8 (donnerstags): Schulhof 3 (Sportfeld und vor NaWi-Trakt), Mediathek und Vorraum

Jahrgang 9 (mittwochs): Schulhof 2 (hinterer unterer Schulhof beim „Schachbrett“), Sportfeld, Raum E13, Pausenhalle, Vorraum der Mediathek

Jahrgang 10 (dienstags): Schulhof 1 (vorderer Schulhof), Mediathek (ohne Vorraum)

Die Klassenräume sind im 4. Block KEINE Aufenthaltsräume/-bereiche und sind am Ende des 3. Blocks abzuschließen.

Die Schüler*innen der 9. und 10. Klassen dürfen das Schulgelände im 4. Block verlassen.

10. Aufenthaltsbereiche in Freistunden (E-Phase und Stufe Q3)

Die Schüler*innen der E-Phase verbringen ihre Freistunden in folgenden Bereichen: eigener Klassenraum, Schulhof 1 (vorderer Schulhof)

Die Schüler*innen der Stufe Q3 verbringen ihre Freistunden in folgenden Bereichen:

Raum E24 (Oberstufenraum – bis auf Weiteres nur für Q3!), Raum 213 (sofern frei), Raum 214 (sofern frei), Bereiche „Freies Lernen“ im NaWi-Trakt, Bereich vor NaWi-Trakt, Bereich zwischen der Mensa und der SG-Turnhalle

In den Räumen E24, 213 und 214 – als Klassenräume der Stufe Q3 – entfällt die Pflicht zum Tragen einer Maske / eines Mund-Nase-Schutzes.

Die Schüler*innen der E-Phase und der Stufe Q3 dürfen das Schulgelände in ihren Freistunden verlassen.

11. Sitzordnung in Räumen

Wo immer möglich, ist die Sitzordnung in Reihen zu organisieren.

Jede(r) Schüler*in der Klassen 5 – E1 wählt sich eine(n) „feste(n)“ Sitznachbar*in, neben dem/der er/sie auch im Unterricht in Fachräumen sitzt. Bei der Festlegung der Sitznachbar*innen soll - wo immer möglich - schon im Klassenverband darauf geachtet werden, dass Schüler*innen mit derselben zweiten Fremdsprache und demselben Religions-/Ethikunterricht nebeneinander sitzen, um dann auch in den verkürzten Gruppen ein festes "Tisch-Pärchen" zu bilden.

Die Lehrkräfte der verkürzten Lerngruppen in den Jahrgangstufen 5 – E1 erstellen einen Sitzplan ihrer Gruppe (Name + Klasse). Wo immer möglich, ist darauf zu achten, dass die Schüler*innen aus unterschiedlichen Klassen möglichst getrennt voneinander sitzen (z.B. linke / rechte Seite des Raums).

Eine Kopie des Sitzplans ist im Sekretariat abzugeben!

12. Geöffnete / geschlossene Türen

Einige Türen im Gebäude müssen aus Sicherheitsgründen geschlossen sein und dürfen nur beim Durchgehen geöffnet werden. Ansonsten werden so viele Türen wie möglich geöffnet bleiben (sofern es die Temperaturen zulassen, auch Türen von Unterrichtsräumen während der Unterrichtszeit!). Im NaWi-Gebäude ist eine Tür als Eingang, eine Tür als Ausgang gekennzeichnet und entsprechend zu nutzen. Bitte die Aushänge beachten (siehe Punkt 4 „Betreten / Verlassen des Gebäudes“)!

13. Cafeteria / Mensa

Es gibt einen eingeschränkten Verkauf in allen 30-Minuten-Pause sowie um 11:25 Uhr (Dienstag – Donnerstag). Bitte die Aushänge im Schulgebäude zum Angebot und zu den Verkaufsstellen sowie die Informationen auf der Schulhomepage beachten.

14. „Handynutzung“

Grundsätzlich ist der Gebrauch elektronischer Medien in den Schulräumen und auf dem Schulgelände für Schüler*innen verboten! Die Geräte dürfen während des Unterrichts und auf dem Schulgelände lediglich nicht offen mitgeführt werden. Dies gilt insbesondere auch für Kopfhörer!

Schüler*innen der E-Phase dürfen Smartphones o.Ä. in den Pausen und Freistunden in ihren Klassenräumen nutzen.

Schüler*innen der Stufe Q3 dürfen Smartphones o.Ä. in den Pausen und Freistunden im Raum E24 (Oberstufenraum – bis auf Weiteres nur für Q3!) und in ihren Klassenräumen 213 und 214 nutzen.

Bei missbräuchlichem Umgang (z.B. Fotografieren anderer Personen ohne deren Zustimmung o.Ä.) werden die Geräte eingezogen.

15. Anweisungen von Lehrkräften / nicht-pädagogischem Personal

Den Anweisungen der Lehrkräfte sowie des nicht-pädagogischen Personals ist Folge zu leisten, sofern diese nicht den allgemeinen und schulischen Sicherheits- und Hygieneregeln widersprechen.

16. Verstoß gegen die schulischen Regelungen

Bei Verstoß gegen o.g. Regelungen (Empfehlungen sind hiervon ausgenommen!) kann die betreffende Person von der Schulleitung des Schulgeländes verwiesen werden bzw. die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, die Schüler*in abzuholen. Sollten dadurch Unterrichtsversäumnisse bei Schüler*innen entstehen, sind diese eigenverantwortlich aufzuarbeiten.

17. Änderungen der Regelungen

Alle Regelungen stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen durch das Hessische Kultusministerium und / oder das Staatliche Schulamt.

Die Schulleitung behält sich vor, bestehende Regelungen jederzeit zu ändern, sollten sie sich als nicht praktikabel erweisen. Eine Information über solche Änderungen erfolgt umgehend. Die Homepage des Schwalmgymnasiums ist ebenfalls regelmäßig auf neueste Informationen hin zu überprüfen!

gez. Rehbein, stellv. Schulleiter

Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 26.6.2020):

- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregertaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife) oder desinfiziert werden.

Entnommen aus:

Rahmen-Hygieneplan 6.0 für die hessischen Schulen für das Schuljahr 2020/2021, Seite 7